

# GEMEINDE-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding und der Gemeinden Oberding und Eitting



## Oberding · Eitting



3. Jahrgang · Freitag, 21. August 2020 · Nummer 30

Herausgeber und Verantwortlicher für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tel. 08122 9701-0

### AKTUELLES

#### **Einwohnermelde- und Passamt geschlossen**

Das Einwohnermelde- und Passamt ist in der Zeit von **Donnerstag, den 22.10.2020 - Mittwoch, den 28.10.2020** wegen umfangreicher EDV-Umstellungen geschlossen.

In diesem Zeitraum können keine Dienstleistungen des Einwohnermelde- und Passamtes durchgeführt werden. D.h. es können keine Personalausweise, Pässe und Kinderreisepässe beantragt und ausgestellt werden, außerdem ist die Beantragung von Führungszeugnissen, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister und Meldebestätigungen nicht möglich. Bitte berücksichtigen Sie, dass auch keine An-, Um- oder

Abmeldungen möglich sind.

Bitte berücksichtigen Sie, dass in diesem Zeitraum auch keine „Notfälle“ bearbeitet werden können.

Überprüfen Sie aus diesem Grund bitte rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere.

Ihr Einwohnermelde- und Passamt

#### **Vorsprachen im Rathaus Oberding sind bis auf weiteres nur mit vorheriger Terminvereinbarungen möglich.**

Nur so können die gesetzlichen Abstandsregelung eingehalten werden. Wir bitten Sie deshalb, mit dem Wunschsachgebiet einen Termin zu vereinbaren.



**\*NEU\* Ebenso steht Ihnen unser Onlineangebot zur Terminvereinbarung ab sofort unter [www.vg-oberding.de](http://www.vg-oberding.de) unter dem Menüpunkt „Terminvereinbarung“ zur Verfügung. \*NEU\***

Eine Terminvereinbarung ist weiterhin auch unter der Telefonnummer 08122/9701-0 oder per E-Mail an [info@vg-oberding.de](mailto:info@vg-oberding.de) oder mit dem direkten Wunschsachgebiet möglich.

#### **Hygiene- und Schutzmaßnahmen**

Die Gemeinde teilt keine Mund- / Nasenschutz an die Besucher/innen aus.

Die Mitarbeiter/innen sowie im Endeffekt auch die Besucher/innen werden, wo möglich, im Parteiverkehr durch technische und organisatorische Maßnahmen geschützt.

Sonst gelten die üblichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen weiter, insbesondere die Vorgaben für die Handhygiene, die Vermeidung längerer unnötiger Kontakte, das Abstandsgebot und die Notwendigkeit, bei Krankheitsanzeichen von einem Besuch des Rathauses und anderer gemeindlicher Einrichtungen Abstand zu nehmen.

#### **Öffnungszeiten des Einwohnermelde- und Passamt:**

Im Einwohnermelde- und Passamt sind in folgenden Zeiten Terminvereinbarungen möglich:

#### **Montag bis Mittwoch**

08.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 17.00 Uhr

#### **Donnerstag**

08.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 18.00 Uhr

#### **Freitag**

08.00 bis 12.00 Uhr

Viele Leistungen des Einwohnermelde- und Passamtes können bereits online erledigt werden. Diese finden Sie im Bürgerserviceportal [www.vg-oberding.de](http://www.vg-oberding.de).

Gerne können Sie sich auch telefonisch bei uns unter der Telefonnummer 08122/9701-0 informieren.

#### **GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE**

Unter [www.vg-oberding.de/amsblatt-oberding](http://www.vg-oberding.de/amsblatt-oberding) können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERDING

## Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

### Meldung der Großvieheinheiten für das Jahr 2020

Anträge für zurückgehaltene Wassermengen bzw. Freimenngen für Großvieheinheiten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, sind bis spätestens 15. Dezember 2020 beim Abwasserzweckverband Erdinger Moos abzugeben. Später eingehende Anträge können für das Abrechnungsjahr 2020 nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsformulare liegen im Verwaltungsgebäude des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos, Am Isarkanal 1, 85462 Eitting, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 18 (Info-Punkt) auf, bzw. können telefonisch unter der Ruf-Nr. 498-380 und über Internet [www.avz-em.de](http://www.avz-em.de) angefordert werden.

Eitting, 03.08.2020  
Max Gotz  
Verbandsvorsitzender

## ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN AN STRASSEN UND GEHWEGEN

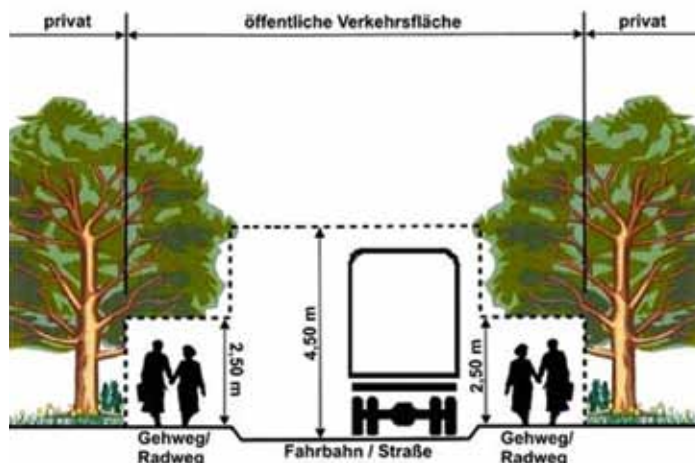
**Sträucher und Hecken sind so zuzuschneiden, dass Beeinträchtigungen auf Gehwegen und Straßen vermieden werden.**

Der Pflanzen- oder Baumbewuchs beeinflusst oftmals die Verkehrssicherheit bzw. Sichtverhältnisse, sodass gegebenenfalls mit Schadensersatzansprüchen zu rechnen ist. Sind es manchmal auch nur einzelne Äste und Zweige, die in den Straßen- oder Gehwegraum hineinragen und damit die Fußgänger behindern, ist das Lichtraumprofil über dem Gehweg vor allem für Kinder, Geh- und Sehbehinderte oder Blinde wichtig, denn ein Ausweichen auf die Fahrbahn stellt für diesen Personenkreis ein erhebliches Risiko dar. Wir bitten daher, die Grundstückseigentümer auch im eigenen Interesse darauf zu achten, dass folgende Lichträume frei bleiben:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- 4,00 m über den je 0,50 m breiten Geländestreifen anschließend an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn
- 2,50 m über Radwegen
- 2,30 m über Fußwegen

Der Übergang von 4,50 m über dem Fahrbahnrand zu 4,00 m über den anschließenden 50 cm breiten Geländestreifen ist in schräger Richtung herzustellen.

Ebenfalls ist darauf zu achten, dass die Straßenlaternen, Verkehrsschilder zu jeder Zeit freigeschnitten sind. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand insbesondere auf Standsicherheit usw. zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen. An Straßenanbindungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so niedergehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Krafträder gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen nicht höher als 80 cm sein.



### Hinweis:

Zulässig sind in der Zeit vom 01. März bis 30. September nur schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen innerhalb der Ortschaft, soweit Sie in den öffentlichen Verkehrsraum ragen.



LANDKREIS  
ERDING

## DER SPERRMÜLLABHOLDIENST – LANDKREIS ERDING

### Wie beantrage ich die Abholung?

Die Anmeldung muss schriftlich unter Angabe des abzuholenden Sperrmülls beim Landratsamt Erding, Fachbereich Abfallwirtschaft, erfolgen. Eine Meldekarte befindet sich zum Abtrennen an der Rückseite der Abfallfibel. Meldekarten sind auch in den Gemeindeverwaltungen und im Landratsamt Erding erhältlich oder können unter [www.landkreis-erding.de/sperrmuellanmeldung](http://www.landkreis-erding.de/sperrmuellanmeldung) abgerufen werden.

Bitte füllen Sie die Anmeldung sorgfältig aus und geben diese innerhalb der Anmeldefrist bei Ihrer Gemeindeverwaltung oder im Landratsamt Erding ab. Die Anmeldung kann auch unter Beachtung der Anmeldefrist auf dem Postweg, per Fax (08122 / 58-1142) oder per E-Mail ([hausmuell@lra-ed.de](mailto:hausmuell@lra-ed.de)) verschickt werden.

### Wie erfahre ich den konkreten Abholtermin?

Der Abholtermin mit entsprechendem Zeitfenster wird etwa zwei Wochen vor der Abholung schriftlich mitgeteilt. Rückfragen sind dann direkt an das beauftragte Logistikunternehmen zu stellen. Die entsprechende Telefonnummer ist auf der Terminmitteilung angegeben.

### Wie stelle ich den Sperrmüll bereit?

Der abzuholende Sperrmüll ist am Tag der Abholung oder am Abend zuvor am Grundstück bereitzustellen. Es ist sicherzustellen, dass keine „Fremdmengen“ dazugestellt werden. Bei der Abholung ist es erforderlich, dass Sie persönlich anwesend sind oder ein von Ihnen bestellter Vertreter vor Ort ist, um die erfolgte Sperrmüllabholung zu quittieren.

### Was ist zu tun, wenn ein Termin nicht wahrgenommen werden kann?

Für diesen Fall bitten wir um Mitteilung, Tel. 08122/58-1550.

### Wenn es mehr als 2 Kubikmeter sind?

Für Mengen, die über die Freimenge von 2 Kubikmetern hi-

nausgehen, wird eine Gebühr in Höhe von 10 € pro angefangenen halben Kubikmeter erhoben. Diese Gebühr ist bei der Abholung in bar zu entrichten. Sofern keine Barzahlung erfolgt, können die Mehrmengen nicht mitgenommen werden.

#### Meldefristen für das Jahr 2020

Der 09.09.2020 für die Herbstabholung.

### Gratulation der Bürgermeister an Geburtstagen und Ehejubiläen während der Corona-Pandemie

Die Bürgermeister der Gemeinden Oberding und Eitting gratulieren zu den 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstagen und dann jedes weitere Jahr. Bei Hochzeitsjubiläen: Gratuliert wird von offizieller Seite jedem Paar zum 50., 60., 65., 70 und 75. Ehejubiläum.

Um ältere Mitbürger nicht zu gefährden, verzichten Bürgermeister und Stellvertreter derzeit auf Besuche bei Jubilaren. Die Glückwünsche erfolgen per Post bis vorerst zum Jahresende.

**Folglich der Lockerungen besteht jedoch die Möglichkeit eines persönlichen Besuches, falls dies ausdrücklich gewünscht wird.**

Hierzu melden Sie sich bitte selbst im Vorzimmer der Verwaltungsgemeinschaft Oberding unter 0 81 22 – 97 01 33 (Fr. Neumeier für die Gemeinde Oberding) bzw. 0 81 22 – 97 01 32 (Fr. Winkler für die Gemeinde Eitting).



#### KLIMASCHUTZTIPP DES TAGES

##### Wassersparende Duschköpfe

Setzen Sie in Ihrer Dusche effiziente Brauseköpfe mit einem Durchsatz von sechs bis neun Litern Wasserdurchlauf pro Minute ein. Viele Modelle lassen mehr als doppelt so viel Wasser durch.

### Kostenlose Energieberatung

#### Nächster Termin für die kostenlose Energieberatung für unsere Bürger/innen durch ein unabhängiges Fachbüro!

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberding bietet eine **kostenlose Energieberatung** einschließlich Informationen bzgl. Förderungen durch das Ing. Büro Humplmair im Rathaus Oberding an.

Der nächste Termin ist am **24.09.2020**.

Bitte melden Sie sich hierzu **bis spätestens 21.09.2020** bei uns an! (Vereinbarung Uhrzeit und Angabe, ob bestimmte Themenbereiche gewünscht sind)

VG Oberding: **Tel.: 08122/9701-14**

Sie können außerdem **kostenlos Energiemessgeräte** bei uns ausleihen!



### Verwaltungsgemeinschaft Oberding Wir bilden qualifizierte Nachwuchskräfte aus!



Die Verwaltungsgemeinschaft Oberding (mit den Mitgliedsgemeinden Oberding und Eitting) stellt zum 01. September 2021 einen

#### *Auszubildenden im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter Fachrichtung Kommunalverwaltung (m/w/d)*

ein.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Neben der praktischen Ausbildung in verschiedenen Sachgebieten der Verwaltungsgemeinschaft besucht der Auszubildende die Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in München und die Bayerische Verwaltungsschule.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist der Qualifizierende Abschluss der Mittelschule oder Abschluss der Mittleren Reife, eine gründliche Arbeitsweise sowie die Freude am Umgang mit Menschen.

Wir bieten eine abwechslungsreiche, zeitgemäße Ausbildung in einem dynamischen Team.

Falls Sie interessiert sind, bewerben Sie sich bitte mit dem Zwischenzeugnis und dem Jahreszeugnis der 8. Klasse Mittelschule bzw. der 9. Klasse Realschule, einem Lichtbild und Lebenslauf bis **spätestens 23. Oktober 2020** bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Winkler unter Tel. 0 81 22 / 97 01 32, gerne zur Verfügung.

Mit Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu ([www.vg-oberding.de/datenschutz](http://www.vg-oberding.de/datenschutz)).

### ABSCHLUSS DER NATURSCHUTZFACHKARTIERUNG IM LANDKREIS ERDING

Nach zweijähriger Kartierarbeit hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) die Lebensraumerfassung wildlebender Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Erding abgeschlossen. Im Zentrum standen die Vorkommen aus den Artengruppen der Vögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, Tagfalter, Heuschrecken und ausgewählter Pflanzen.

Um die Vorkommen dieser Artengruppen überprüfen zu können, wurden anhand fachlicher Kriterien Untersuchungsflächen ausgewählt und anschließend im Gelände unter die Lupe genommen. In den Jahren 2018 und 2019 konnten ca. 8.000 Nachweise verschiedener Tier- und Pflanzenarten erbracht werden. Die Ergebnisse der Geländearbeiten sind in die Datenbank der Artenschutzkartierung am LfU eingearbeitet. Sie finden bei Planungsvorhaben Berücksichtigung und stellen eine Entscheidungsgrundlage für effiziente Maßnahmen zum Artenschutz, wie z.B. bei der Landschaftspflege, dar.

Die Naturschutzfachkartierung hat weder das Ziel noch die Möglichkeiten, Flächen unter Schutz zu stellen oder Grundstückseigentümern bestimmte Bewirtschaftungsweisen vorzuschreiben. Sie ist lediglich eine Bestandsaufnahme und erfasst eine fachlich begründete Auswahl an Flächen, die für den Naturschutz und die Biodiversität bedeutsam und erhaltenswert sind. Mögliche Einschränkungen in der Bewirtschaftung der Flächen ergeben sich



ausschließlich aus bestehenden gesetzlichen Vorgaben. Datenanfragen können an die Datenstelle des LfU unter der E-Mail: datenstelle@lfu.bayern.de gestellt werden.

Weitere Informationen zur Naturschutzfachkartierung finden Sie auf der Homepage des LfU unter: <https://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/naturschutzfachkartierung/index.htm>

Claus Kumutat  
Präsident  
Bayerisches Landesamt für Umwelt

## BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Oberding, Tassilostraße 17, 85445 Oberding  
Oberding, 07.08.2020

### Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben

**Lückenschluss Erding – Flughafen München und Walpertskirchener Spange, PFA 4.2 (Stadtgebiet Erding), Bahn-km 12,535 bis Bahn-km 18,300 der Strecke 5601 Markt Schwaben – Flughafen München Term und Bahn-km 7,030 bis Bahn-km 8,955 der Strecke 5606 Abzw. Obergeislbach – Erding in der Stadt Erding mit trassenfernen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen in den Gemeinden Oberding, Kranzberg, Langenpreising und Fahrenzhausen**

Das Vorhaben Lückenschluss Erding – Flughafen München umfasst den Neubau einer zweigleisig elektrifizierten Bahnstrecke zwischen dem Bf Erding und dem Flughafen München, eines Abzweiges für die überregionale Anbindung in Richtung Mühldorf, eines neuen Haltepunktes für den überregionalen Verkehr in Erding, die Verlegung des bestehenden Bahnhofs Erding um ca. 700 m nach Norden, eines neuen Bahnhofs in Schwaigerloh sowie einer Abstell- und Wendeanlage nördlich des Gewerbegebietes Schwaigerloh.

Der zweigleisige Ausbau der Strecke 5601 beginnt in Altenerding nördlich des Bahnübergangs (BÜ) Parkstraße bei Bahn-km 12,5+35 und erfordert im Bereich des Stadtparks Erding am Kreuzungspunkt mit der Sempt eine Verbreiterung der bestehenden eingleisigen Eisenbahnüberführung (EÜ) Sempt (Bahn-km 12,8+32). Im Anschluss an die EÜ Sempt beginnt die Trasse in Tieflage abzutauchen. Dies erfordert beidseitig Stützwände (Bahn-km 12,9+49 bis 12,9+89) sowie ein Trogbauwerk (Bahn-km 12,9+89 bis 13,1+69). Im anschließenden Tunnel (Bahn-km 13,1+69 bis 14,1+90) wird die Haager Straße, der Abschnitt des bestehenden Bahnhofs Erding und die Dorfener Straße bei annähernd gerader Linienführung unterfahren.

Im weiteren Verlauf schwenkt die Trasse dann im Bereich des neuen, großteils in Tieflage befindlichen Stationsbauwerks Erding (Bahn-km 14,1+90 bis 14,4+31) in einem Linksbogen Richtung Norden. Im Stationsbereich wird die Anton-Bruckner-Straße bei Bahn-km 14,3+05 unterquert.

Nördlich des Stationsbauwerks beginnt ein dreigleisiges, zweizelliges Tunnelbauwerk (Bahn-km 14,4+31 bis 14,8+30), welches die Alte Römerstraße (Bahn-km 14,5+50) sowie die Sempt (Bahn-km 14,7+05) unterquert. Der Tunnel beinhaltet neben der zweigleisigen S-Bahnstrecke auch die eingleisige Walpertskirchener Span-

ge, die im anschließenden Trogbauwerk (Bahn-km 14,8+30 bis 15,1+10) in die S-Bahnstrecke bei Bahn-km 15,0+90 einmündet.

Im weiteren Trassenverlauf wird, überwiegend in geländenaher Dammlage liegend, ein zukünftiger Geh- und Radweg in Form einer Eisenbahnüberführung (Bahn-km 15,7+59) gequert. Anschließend steigt die Trasse und kreuzt den Fehlbach sowie die parallel dazu verlaufende Straße In den Hacken über eine zweifeldrige Eisenbahnüberführung (Bahn-km 16,2+05). Im darauffolgenden, langgezogenen Linksbogen schwenkt die Trasse nach Westen und umfährt nördlich liegend ein Kiesabbaugebiet. Anschließend verläuft die Trasse wieder in geländenaher Dammlage und wird ca. bei Bahn-km 17,3+90 von der geplanten ED 99 (Straße des Landkreises Erding) überquert. Die Trasse im Planfeststellungsabschnitt 4.2 endet, in Bündelung mit der ED 99 geführt, kurz vor der Kreuzung mit der ED 19 bei Bahn-km 18,3+00.

Beginnend bei Bahn-km 7,0+30 taucht die eingleisige Walpertskirchener Spange von Osten kommend in einem Rechtsbogen in den Voreinschnitt zum anschließenden Trog (Bahn-km 7,4+71 bis 7,5+90) und Tunnel (Bahn-km 7,5+90 bis 8,0+89) ab. Der abschnittsweise bergmännisch herzustellende Tunnel unterquert die St 2084, die B 388 sowie in teilweiser Bündelung die Anton-Bruckner-Straße und endet an der neuen Station Erding (Bahn-km 8,0+89 bis 8,2+34).

Nördlich des neuen Stationsbauwerks Erding beginnt die Parallelführung und später die Vereinigung mit der S-Bahntrasse. Der anschließende Streckenverlauf sowie die dafür erforderlichen Bauwerke bis zum Ende des Planfeststellungsabschnitts entsprechen dem zuvor beschriebenen.

### Die Neubauten und Anpassungen umfassen

- Den Aus- bzw. Neubau der zweigleisigen S-Bahnstrecke Markt Schwaben – Flughafen München von Bahn-km 12,5+35 bis 18,3+00.
- Den Neubau der eingleisigen Walpertskirchener Spange von Bahn-km 7,0+30 bis zur Einfädung in die S-Bahn bei Bahn-km 8,9+55.
- Die Anpassung der außerhalb der südlichen Abschnittsgrenze liegenden technischen Ausrüstung der Strecke Markt Schwaben – Bf München Flughafen Terminal von ca. Bahn-km 10,5+00 bis 12,5+35.

### Die Planunterlagen Stand: 10.07.2020 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen und eventuell weiteren Unterlagen nach § 6 UVPG (a.F.) - liegen zur allgemeinen Einsicht aus bei der

Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Gemeinde Oberding  
Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Bauamt, Zimmer 20  
in der Zeit (vom – bis)

**31.08.2020 bis 30.09.2020**

während der Dienststunden (von – bis)

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Einsichtnahme kann nur einzeln oder von Personen erfolgen, die nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung dazu berechtigt sind, sich im öffentlichen Raum miteinander aufzuhalten. Dies gilt vorbehaltlich

etwaiger rechtlicher Änderungen bzw. einer etwaigen Lockerung bestehender Beschränkungen. Unklarheiten diesbezüglich können selbstverständlich telefonisch bei der Gemeinde Oberding unter 08122 / 9701-31 abgeklärt werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

**14.10.2020**

schriftlich oder zur Niederschrift

bei der

Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Gemeinde Oberding

Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Bauamt, Zimmer 20

oder bei der

Regierung von Oberbayern

Maximilianstraße 39

80538 München

Zi.Nr.: 4122, erheben.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie ist zur **Aufnahme der Niederschrift** telefonisch ein Termin zu vereinbaren

- bei der Gemeinde Oberding unter **08122 / 9701-50 oder 08122 / 9701-51** in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder

- bei der Regierung von Oberbayern unter **089 / 2176 3035 oder 089 / 2176 2189** in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Die Aufnahme der Niederschrift bei der **Gemeinde Oberding**, Tassilostraße 17, 85445 Oberding kann nur einzeln oder von Personen erfolgen, die nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung dazu berechtigt sind, sich im öffentlichen Raum miteinander aufzuhalten.

Die Aufnahme der Niederschrift bei der **Regierung von Oberbayern**, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zimmer 4122 kann ebenfalls nur einzeln oder von Personen erfolgen, die nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung dazu berechtigt sind, sich im öffentlichen Raum miteinander aufzuhalten.

Dies gilt vorbehaltlich etwaiger rechtlicher Änderungen bzw. einer etwaigen Lockerung bestehender Beschränkungen. Unklarheiten diesbezüglich können selbstverständlich auch bei der vorherigen telefonischen Terminvereinbarung abgeklärt werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, **Einwendungen elektronisch** unter der E-Mail-Adresse: [bahn-anhoerungsverfahren@reg-ob.bayern.de](mailto:bahn-anhoerungsverfahren@reg-ob.bayern.de) einzureichen, sofern diese (oder die E-Mail) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind (§ 3a Abs. 2 VwVfG). **Eine elektronische Einlegung von Einwendungen ohne qualifizierte elektronische Signatur wahrt die Schriftform nicht und ist unzulässig.**

## I

1. Für das o.g. Vorhaben hat die DB Netz AG (Vorhabenträgerin) mit Antrag vom 11.04.2018 die Planfeststellung beantragt.
2. Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann die Planfeststellungs-

behörde durch Planfeststellungsbeschluss entscheiden.

3. Es wird ein Planfeststellungsverfahren gem. § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit den §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und in Verbindung mit § 9 des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG) in der Fassung, die vor dem 16. Mai 2017 (a.F.) galt, durchgeführt.
4. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahnbundesamt gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG). Das dazugehörige Anhörungsverfahren wird von der Regierung von Oberbayern durchgeführt, § 21 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk).
5. Für das Vorhaben wurde gem. § 3a UVPG (a.F.) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt.
6. Die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 UVPG (a.F.) auszulegenden Unterlagen (inkl. des UVP-Berichts) wurden der Anhörungsbehörde am 17.07.2020 vorgelegt.
7. Verfahrensrelevante Informationen können bei der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 31.2, Maximilianstraße 39, 80538 München während der gesamten Verfahrensdauer und bei der Gemeinde Oberding während der Zeit der Auslegung der Planunterlagen eingeholt werden.
8. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden unter anderem folgende Unterlagen gem. § 9 Abs. 1b UVPG (a.F.) ausgelegt:

Ban d	Blatt Nr.	Bezeichnung
1	0	Anlagenverzeichnis
1	1	Erläuterungsbericht (inkl. Anhang 1 bis 7)
3	12	Unterlagen zur Entwässerung, einschließlich Erläuterungsbericht und zugehörige Pläne
5 + 6	15	Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans
7	17	Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
7	19	Schalltechnische Untersuchung
8	20	Erschütterungstechnische Untersuchung
8	21	Gutachten zur elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV-Gutachten)
8	22.1	Unterlagen zur Geologie und Geotechnik, einschließlich der dazugehörigen Pläne
8	22.2	Unterlagen zum Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept (BoVEK), einschließlich der dazugehörigen Pläne
8	22.3	Gutachten zur Hydrogeologie, einschließlich der dazugehörigen Pläne
8	23	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

9. Die Planunterlagen sind während des Auslegungszeitraumes auch auf folgenden Internetseiten abrufbar:

➔ Stadt Erding: [www.erding.de](http://www.erding.de)

➔ Gemeinde Oberding: [www.oberding.de](http://www.oberding.de)

➔ Gemeinde Kranzberg: [www.kranzberg.de](http://www.kranzberg.de)

➔ Gemeinde Langenpreising: [www.vg-wartenberg.de](http://www.vg-wartenberg.de)

➔ Gemeinde Fahrenzhausen: [www.fahrenzhausen.de](http://www.fahrenzhausen.de)

➔ Deutsche Bahn AG: [www.bahnausbau-muenchen.de/Erddinger-Ringschluss-2-BA-PFA.html](http://www.bahnausbau-muenchen.de/Erddinger-Ringschluss-2-BA-PFA.html)

➔ Regierung von Oberbayern: [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)

➔ UVP-Portal des Bundes: [www.uvp-portal.de](http://www.uvp-portal.de)

## II

1. Die Einwendungen sollen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse be-

nennen und die befürchteten Beeinträchtigungen darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummer und die Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Gem. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG können Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, innerhalb derselben Frist bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Anerkannte Vereinigungen nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) erhalten durch die öffentliche Planauslegung Gelegenheit zur Einsicht in die dem Plan zu Grunde liegenden (einschlägigen) Sachverständigengutachten; sie können Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.** Der Einwendungsausschluss gilt für dieses Vorhaben, für das eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, nur für das Planfeststellungsverfahren (Urteil des BVerwG vom 30.03.2017 – 7 C 17.15 -).
4. Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Erhebung von Einwendungen erklären Sie sich damit einverstanden.
5. Die Regierung von Oberbayern behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben der Vorhabenträgerin zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungsführer in seinem Einwendungsschreiben ausdrücklich zu erklären.
6. Grundsätzlich werden rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Die Regierung von Oberbayern kann jedoch gem. § 18a Nr. 1 Satz 1 AEG auf den Erörterungstermin verzichten. Der Verzicht wird nicht öffentlich bekannt gegeben.
7. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. – bei gleichförmigen Einwendungen – deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von

dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, sollen diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins und Übersendung der abschließenden Stellungnahme an das Eisenbahnbundesamt beendet.

8. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
9. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
10. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
11. Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren an, tritt gemäß § 19 AEG die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken ein.
12. Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Oberding und der Regierung von Oberbayern bereitgestellt.

#### **Aktueller Hinweis:**

Die Einsichtnahme der Planunterlagen bei der Gemeinde Oberding ist trotz der aktuellen COVID-19-Pandemie möglich. Es wird aber nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, die Planunterlagen auf den in dieser Bekanntmachung genannten Internetseiten abzurufen und einzusehen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Anhörungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern unter 089 / 2176 3035.



**GEMEINDE OBERDING**

## **HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE OBERDING (LANDKREIS ERDING) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

Auf Grund Art. 63 ff GO wird die nachstehende Haushaltssatzung erlassen.

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

mit 27.563.400,00 €  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben  
mit 22.319.900,00 €

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer „A“ für landw. Grundstücke	250 v.H.
„B“ für Grundstücke	250 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Nach Vorlage beim Landratsamt Erding als Rechtsaufsichtsbehörde wird die Haushaltssatzung gem. Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom 24. August bis 04. September 2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberding während der allgm. Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Außerdem liegen der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme bereit.

Oberding, den 12. August 2020  
Bernhard Mücke, 1. Bürgermeister



## ABFALLWIRTSCHAFT

### Abholung Biomüll

Aufkirchen, Notzing, Notzingermoos,  
Oberdingermoos u. Schwaigermoos: Mi., 26.08.2020

### Abholung Restmüll

Oberding, Niederding u. Schwaig: Mi., 26.08.2020

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter [www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft)



## FUNDSACHE

In der Gemeinde Oberding wurde ein

- Autoschlüssel
  - Schlüsselbund
  - Handy
  - Fahrrad
- gefunden.

Der Eigentümer/Die Eigentümerin kann sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Fundamt, Tel: 08122/9701-0, während der Öffnungszeiten melden.



## GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

### Bücherkiste am Notzinger Weiher

Was gibt es Schöneres, als am Weiher zu liegen und in einem Buch zu schmökern? So dachten sich Annette Niklaus und Birgitt Kukla von der Gemeindebücherei Oberding. „Corona-bedingt können wir im Moment keinen Flohmarkt für unsere gespendeten, zerlesenen oder nicht mehr aktuellen Bücher organisieren, deshalb kamen wir auf die Idee, am Notzinger Weiher eine Bücherkiste zu platzieren.“, erzählt Birgitt Kukla.

Der Lesestoff kann kostenlos für die Stunden am Weiher ausgeliehen werden. Wem das Buch so gut gefällt, dass er weiterlesen möchte, kann es mit nach Hause nehmen und dort weiterlesen.

Annette Niklaus sorgt dafür, dass der Lesestoff für Jung und Alt nicht ausgeht. Es gibt Bilderbücher, Kinder- und Jugendbücher aber auch Spannendes und Unterhaltsames für Erwachsene.

Die Bücherkiste steht vor Regen gut geschützt unter dem Dach des neuen Toilettenhäuschens neben dem Kiosk.

Vor dem Platz am Weiher konnten sich große und kleine Leser beim Bio-Hofladen Reischl in Niederding mit Lesestoff versorgen.

Das Team wünscht viel Vergnügen und bittet, die Bücher, die nicht mit nach Hause genommen werden, wieder in die Kiste zurückzulegen.

## SCHÜLEREHRUNG 2020

### Aufruf zur Schülerehrung 2020 – Auszeichnung von Schulabgängern

Die Gemeinde Oberding zeichnet auch heuer wieder Schulabgänger aus, deren **Notendurchschnitt bis zu 1,8** liegt.

Damit alle Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Oberding geehrt werden können, bittet die Verwaltung um Ihre Mithilfe! Melden Sie bitte Ihnen bekannte Schulabgänger (auch Studium, Abschluss der Berufsausbildung – kein Berufsschulzeugnis –, usw.), die einen Notendurchschnitt bis 1,8 im Abschlusszeugnis oder der Abschlussprüfung haben.

Leider werden uns die Schüler aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr von den Schulen gemeldet. Darum schreiben wir die Schulen nicht mehr an und bitten Sie, sich selbst oder auch Ihnen bekannte Personen zu melden. Uns ist es lieber, es werden ehrungswürdige Schulabgänger mehrfach vorgeschlagen, als dass wir jemanden übersehen.

Vielen Dank für Ihre Meldung **bis 11. Sept. 2020** bei Fr. Neumeier, Telefon: 0 81 22 / 97 01 33, E-Mail: [vorzimmer@vg-oberding.de](mailto:vorzimmer@vg-oberding.de).





## GEMEINDE EITTING



### ABFALLWIRTSCHAFT

#### Abholung Biomüll

Eittingermoos, Gaden, Reisen,  
Fasanenweg u. Am Moosrain:

Mi., 26.08.2020

#### Abholung Restmüll

Eitting Ort:  
Waldstraße:

Mi., 26.08.2020

Do., 27.08.2020

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter [www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft)

### AUFRUF ZUR SCHÜLEREHRUNG 2020

#### Auszeichnung von Schulabgängern

Die Gemeinde Eitting zeichnet auch heuer wieder Schulabgänger aus, deren Notendurchschnitt mit 1 beginnt, also 1,0 – 1,99.

Damit alle Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Eitting geehrt werden können, bittet die Verwaltung um Ihre Mithilfe!

Melden Sie bitte Ihnen bekannte Schulabgänger (auch Ausbildungsabschlüsse – hier zählt das Ausbildungszeugnis, nicht das Berufsschulzeugnis!), die die o. g. Notendurchschnitte erreicht haben, im Rathaus bei Frau Winkler oder Frau Roß unter Tel. 08122/9701-32 oder [vorzimmer@vg-oberding.de](mailto:vorzimmer@vg-oberding.de).

**Meldeschluss: 11. September 2020**

### BEKANNTMACHUNG

**über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Eitting für das Gebiet „Gaden Mitte“ gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 3 und § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat Eitting hat in der Sitzung am 23.10.2018 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.05.2006 und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gaden Mitte“ beschlossen. Das Baugebiet liegt in der Ortschaft Gaden, südlich der Moosburger Straße und westlich des Viehlasweges.

Das Gebiet umfasst die Fl.Nr. 3488, 3488/1 und 3488/6 Gemarkung Eitting.

Ziel und Zweck der Neuaufstellung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu schaffen. Der Inhalt und der Umgriff des Entwurfes wurden komplett neu überarbeitet bzw. überplant. Es werden im Entwurf auch Flächen außerhalb der Darstellung im Flächennutzungsplan hinaus einbezogen.

Der Bebauungsplan lag in der Zeit vom 27.01.2020 bis 28.02.2020 bereits öffentlich aus. Die vom Gemeinderat Eitting am 28.04.2020 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wurden in die Planung eingearbeitet.

Ein Entwurf der Planunterlagen liegt in der Zeit vom **31. August 2020 bis 02. Oktober 2020** während der allgemeinen Dienststunden

**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Dachgeschoss, Bauamt, Zimmer 20 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Da das Rathaus Oberding und die Gemeindekanzlei Eitting momentan für den Parteiverkehr geschlossen sind, weisen wir darauf hin, dass die Unterlagen nur nach terminlicher Vereinbarung im Rathaus Oberding eingesehen werden können. Sofern das Rathaus Oberding während der Auslegungsfrist wieder geöffnet wird, gelten die o.g. Öffnungszeiten.** Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.eitting.de/baugebiete-eitting](http://www.eitting.de/baugebiete-eitting) veröffentlicht.

Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen der Gemeinde Eitting vor:

- Schalltechnische Untersuchung
- Gutachten zu Geruchsemissionen und – immissionen
- Geotechnisches Gutachten (Baugrunduntersuchung)
- Kampfmittelvorerkundung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Teil der Bekanntmachung ist ein Lageplan, aus dem das Planungsgebiet ersichtlich ist.





Oberding, 06.08.2020  
Huber, 1. Bürgermeister

## VEREINSMITTEILUNG OBERDING



### FC SCHWAIG BASEBALL-ABTEILUNG SCHWAIG RED LIONS

#### Letzte Spiele Herren Bayernliga

Haar-Disciples-Schwaig Red Lions	4 : 10
Haar-Disciples-Schwaig Red Lions	3 : 2
Schwaig Red Lions-Gröbenzell Bandits	10 : 4
Schwaig Red Lions-Gröbenzell Bandits	9 : 0
Garching Atomics-Schwaig Red Lions	3 : 2
Garching Atomics-Schwaig Red Lions	1 : 15

Und mit Einschränkungen geht es weiter!  
Die nächsten Spiele sind:

#### Herren Bayernliga Samstag, 29. August

13:00 Uhr München Caribes-Schwaig Red Lions  
15:30 Uhr München Caribes-Schwaig Red Lions



### GARTENBAU- UND VERSCHÖNERUNGSVEREIN NOTZING

Die Obstpresse des Gartenbauvereins Notzing geht am **Freitag, den 04. September** wieder in Betrieb. Um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel: 0160/91898961 immer Montag bis Donnerstag von 16:00 - 19:00 Uhr wird dringend gebeten. Anmeldebeginn ist der 31.08.2020.

Ohne Termin kann heuer wegen Corona-Auflagen leider nicht gepresst werden.

Ebenso kann „Lose Ware“ auf Anhängern... nicht angenommen werden. Wir bitten um Anlieferung in tragbaren Transportbe-

hältern. Es wird einer unserer Mitarbeiter die Ware übernehmen. Bitte halten Sie sich an die vereinbarten Termine, um Menschenansammlungen vor unserer Presse zu vermeiden. Maskenpflicht besteht auch bei uns. Desinfektionsmittel sind vorhanden.

Trotz all der Widrigkeiten freuen wir uns auch heuer wieder auf Sie.

Die Vorstandschaft



## MOOSRAIN-FISCHER OBERDING E.V.



## Fischverkauf

Der Moosrainfischer Oberding  
Am 30.08.2020 ab 10:00 Uhr  
Vereinsheim, Am Moosrain 10a, Oberding

### Gegrillte Forellen und Makrelen Brezen

Ab sofort und bis spätestens Samstag, 29.08.2020  
vorbestellbar bei:

Helmut Öttele	08122/6575
Walter Geier	08122/9818227
Per Mail:	<a href="mailto:markus.oettele@gmx.de">markus.oettele@gmx.de</a>

**Bitte Maskenpflicht beachten - Abstand 2 m halten!!!**

Anfahrt mit Auto möglich

**Bitte die Bestellzeiten einhalten!!!!**



### ORTSCHAFT NOTZING

#### Vergelt's Gott

Wir, die Kommunionmütter und die Kommunionkinder von Notzing, möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich bei einigen Leuten bedanken, die uns bei der Feier unserer Erstkommunion am Notzinger Weiher tatkräftig unterstützt haben.

Vergelt's Gott unserem Pfarrer Herrn Philipp Kielbassa, dem Kirchendienst, insbesondere beim Mesner, den Ministranten und der Kirchenverwaltung Notzing. Unser Dank geht auch an die Feuerwehr Notzing und Feuerwehr Niederding, einfach an alle, die mitangepackt haben.

Danke, dass eure helfenden Hände unseren Kindern eine einmalige Erstkommunionfeier ermöglicht haben.

Die Kommunionmütter Verena Nützl & Sabine Wachinger



## TC OBERDING

Die Punktspiele wurden mit folgenden Ergebnissen beendet:

TC Moosinning - Knaben U14	2 : 4
(damit sind die Knaben U14 Meister der Bezirksklasse 2)	
TC Moosburg - Herren 1	4 : 5
SC Tegernbach - Herren 60	3 : 6
Herren 60 - TC TP Herrsching	8 : 1
(damit sind die Herren 60 Meister der Bezirksliga)	

Die Vereinsmeisterschaft des TCO geht in ihre finale Phase. Noch laufen die Vorrundenspiele. Die Endspiele und Turniere finden wie folgt statt:

- \* Am **Sonntag, 30. August** findet ganztägig der Mixed-Wettbewerb im Modus „Jeder gegen jeden“ statt. Beginn 11 Uhr.
- \* **Samstag, 4. September** ab 18 Uhr: Viertelfinale Herren-Einzel, Halbfinale Herren-Doppel
- \* **Sonntag, 5. September** ab 11 Uhr: Finale Herren-Doppel, Halbfinale und Finale im Herren- und Damen-Einzel.

Das Jugendtraining hat derzeit Sommerferien-Pause. Voraussichtlich am **Donnerstag, 17. September** nehmen wir wieder das Training auf. Infos an alle Kinder und Jugendlichen folgen rechtzeitig vorher. Auch Schnuppern ist wieder erlaubt - dies kann aber aufgrund Corona nur nach vorhergehender Anmeldung erfolgen!

Alle Infos und Kontaktdaten dazu auf der Homepage des TCO unter [www.tc-oberding.de](http://www.tc-oberding.de).

Die Vorstandschaft

## KIRCHEN

### PFARRGEMEINDERAT AUFKIRCHEN/NOTZING

#### Herzliche Einladung zur Radltour mit Andacht an der Siglfinger Kapelle

Am **20. September 2020** treffen wir uns bei hoffentlich schönem Wetter um 10.30 Uhr in Niederding am Ende der Herrnstrasse beim Wegkreuz.

Gemeinsam radeln wir zur Siglfinger Kapelle, feiern dort um 11.00 Uhr eine Andacht im Freien mit der Band 96/2 und wer mag, kann anschließend mit uns im Blumenhof einkehren. Bei Regenwetter wird die Radltour und Andacht am Vorabend abgesagt.

Ihr Pfarrgemeinderat  
Aufkirchen/Notzing

**Wir bitten um eine schriftliche Anmeldung bis zum 9. September entweder per Anmeldezettel (liegt in den Kirchen aus) oder**

**per E-mail an: [ute.riester@gmx.de](mailto:ute.riester@gmx.de).**

Den Anmeldezettel können Sie in die Briefkästen am Aufkirchner Pfarrheim oder Eitinger Pfarrbüro einwerfen.

In der E-Mail brauchen wir folgende Angaben:

- Name, Ortschaft, Telefonnummer oder E-mail-Adresse,
- Anzahl der teilnehmenden Personen,
- Einverständnis, dass diese Daten für organisatorische Dinge (Absage der Veranstaltung, Bildung von Radlgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.
- Teilnahme an der Raditour und/oder an der Andacht und/oder bei der Einkehr im Blumenhof.
- Angabe, ob Sie einen Sitzplatz benötigen.

Familien bitten wir, eine eigene Picknickdecke mitzubringen.



## SONSTIGES

### Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes



### BLUTSPENDEDIENST DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES

#### Abwärtstrend bei Aufkommen zum Ferienbeginn Weiterhin hoher Bedarf der Krankenhäuser

Die Aufkommens-Situation bei der Blutspende während der Corona-Pandemie gleicht einer Achterbahnfahrt. Im Gegensatz zum Monatsbeginn verzeichnet der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) aktuell einen Abwärtstrend. Vor dem Hintergrund des weiterhin hohen Bedarfes, welcher aus den Krankenhäusern gemeldet wird, ist dies eine Entwicklung, die es direkt aufzuhalten gilt.

BSD-Geschäftsführer Georg Götz: „Derzeit haben wir eine herausfordernde Gemengelage. Auf der einen Seite stehen die Sommer- und Ferienzeit sowie zahlreiche, coronabedingte Terminausfälle in Firmen oder öffentlichen Einrichtungen. Demgegenüber müssen die Kliniken im Freistaat Operationen, welche in der Hochphase der Pandemie verschoben wurden, nun nachholen. Die Patientinnen und Patienten sind dringend darauf angewiesen, dass unsere angebotenen Termine bitte gut besucht werden.“

Aktuell kann die Versorgung dank der Unterstützung unserer Spenderinnen und Spender gerade noch gewährleistet werden, was jedoch vor dem Hintergrund der geringen Haltbarkeit von Blutpräparaten (42 Tage) ausschließlich mit einem kontinuierlichen Engagement der Menschen im Bayern aufrecht erhalten werden kann.

Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) trägt durch die weiterhin konsequente Umsetzung entsprechender Maßnahmen auch künftig Sorge, dass auf den angebotenen Terminen kein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht. Da die Situation noch immer sehr dynamisch ist, müssen wir äußerst flexibel reagieren - mitunter kommt es daher sehr kurzfristig zu Terminlokaländerungen oder -verschiebungen. Aus diesem Grund verweisen wir aktuell hinsichtlich der angebotenen Termine auf unsere Homepage, die kostenfreie Hotline und unsere App ([www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net)). Es wird empfohlen, kurz vor dem Blutspendetermin nochmals auf [www.blutspendedienst.com/termine](http://www.blutspendedienst.com/termine) oder kostenfrei unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr zu prüfen, ob und wann der Termin stattfindet.

## HINTERGRUNDINFORMATIONEN ÜBER DIE BLUTSPENDE IN BAYERN:

### Wer Blut spenden kann:

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag. Erstspender können bis zum Alter von 64 Jahren Blut spenden. Das maximale Spenderalter für Mehrfachspender ist ein Alter von 72 Jahren (d.h. bis einen Tag vor dem 73.

Geburtstag). Bei Mehrfachspendern über 68 Jahren und bei Erstspendern über 60 Jahren erfolgt die Zulassung nach individueller ärztlicher Beurteilung. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein **amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein** (jeweils das Original) und der Blutspendenausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis. **Spendewillige mit grippalen oder Erkältungs-Symptomen und Menschen mit direktem Kontakt zu Coronavirus (SARS-CoV-2)-Erkrankten werden nicht zur Spende zugelassen. Auf allen angebotenen Terminen besteht eine unumgängliche Maskenpflicht.**

### Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:

Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

### Der Blutspendedienst des BRK (BSD):

Der BSD wurde 1953 vom Bayerischen Roten Kreuz mit dem Auftrag gegründet, die Versorgung mit Blutprodukten in Bayern sicherzustellen. Er trägt die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Als modernes pharmazeutisches Unternehmen ist der BSD heute ein aktiver Partner im bayerischen Gesundheitswesen. Mit seinen ca. 670 engagierten Mitarbeitern sowie zusätzlich mehr als 240 freiberuflich tätigen Untersuchungs-

ärzten und rund 12.500 ehrenamtlichen Helfern aus den 73 Kreisverbänden des BRK organisiert der BSD jährlich ungefähr 4.400 mobile und 1.100 stationäre Blutspendetermine.

### Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com) im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android ([www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net)): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.



## SVLFG INFORMIERT

### LKK zahlt Prämie bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) können eine Prämie beantragen, wenn sie im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Kalendermonate dort versichert waren und keine Leistungen für sich und ihre über 18 Jahre alten mitversicherten Angehörigen in diesem Kalenderjahr beansprucht haben.

Die Prämie beträgt ein Zwölftel der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge. Wer für 2020 eine Prämie in 2021 erhalten möchte, muss dies der LKK bis zum 30. September 2020 schriftlich mitteilen. Diese Frist gilt jedoch nur für diejenigen, die bisher noch keine Teilnahmeerklärung abgegeben haben. Wurde in 2019 bereits eine solche eingereicht, so verlängert sich diese automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wurde. Das Formular hierfür – falls noch keine Teilnahme beantragt wurde – kann im Internet abgerufen werden unter [www.svlfg.de/mediencenter](http://www.svlfg.de/mediencenter).

Gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen können weiterhin erfolgen, ohne dass die Prämie entfällt. Dazu gehören unter anderem Leistungen der Primärprävention, zur Verhütung von Zahnkrankheiten, bei Schwangerschaft und Mutterschaft oder zur Früherkennung von Krankheiten (zum Beispiel Krebsvorsorge oder Herz-Kreislauf-Check-up) sowie Schutzimpfungen oder Kindervorsorgeuntersuchungen. Mitversicherte Kinder unter 18 Jahren sind komplett ausgenommen, das heißt, der Kinderarztbesuch schmälert die Prämie nicht. Der Antrag ist ein Jahr lang bindend. Er kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

## GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter [www.vg-oberding.de/amsblatt-oberding](http://www.vg-oberding.de/amsblatt-oberding) können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.





## ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Aktuelle Notdienste der Zahnärzte unter: [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)  
**22.08./23.08.2020 Dr. Helmut Empl,**  
 Marktplatz 5, 85456 Wartenberg 08762 1351

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst – bundesweit: 116 117**



## APOTHEKENNOTDIENST

Apothekennotdienst-Hotline 0800 0022833  
[www.apotheken.de/notdienste](http://www.apotheken.de/notdienste) | vom Handy 22833

**Apothekennotdienst 24.07. – 30.07.2020:**

<b>Freitag:</b>	<b>Apotheke am Schönen Turm</b> Landshuter Str. 9, 85435 Erding	08122 84477
<b>Samstag:</b>	<b>Campus Apotheke</b> Bajuwarenstr., 85435 Erding	08122 2291543
<b>Sonntag:</b>	<b>Stadt-Apotheke</b> Lange Zeile 4, 85435 Erding	08122 14754
<b>Montag:</b>	<b>Rivera Apotheke</b> Rivera Str. 7, 85435 Erding	08122 14129
<b>Dienstag:</b>	<b>Rivera Apotheke</b> Rivera Str. 7, 85435 Erding	08122 14129
<b>Mittwoch:</b>	<b>Rathaus-Apotheke</b> Landshuter Str. 2, 85435 Erding	08122 48614
<b>Donnerstag:</b>	<b>Fuchs-Apotheke</b> Zugspitzstr. 57, 85435 Erding	08122 488224

**Täglich 365 Tage im Jahr:**

Metropolitan Pharmacy, Munich Airport Center,  
 Ebene 03, 85356 Flughafen München 089 978 802 200

## NOTRUF

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122 9680
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117
Giftnotruf München	089 19240
Drogenberatung München	089 282822
Sucht-Hotline-Beratung (rund um die Uhr)	089 280822
Frauenhaus Landkreis Erding	08122 976242
Weißer Ring Opfernotruf	08122 15528
	08122 9098498
Krankenhaus Erding	08122 590
Kinderkrankenhaus Landshut	0871 85 20
Hauersche Kinderklinik München	089 440052811
Landratsamt Erding	08122 580
Straßenmeisterei Erding	08122 9600

## SONSTIGE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### SCHULEN

Grund- und Mittelschule Oberding	08122 892521
	<a href="http://www.vs-oberding.de">www.vs-oberding.de</a> oder <a href="http://www.vs-oberding.eu">www.vs-oberding.eu</a>
OGTS-Grundschule	08122 955114
OGS Realschule/Mittelschule	08122 1870490
Grundschule Eitting	08122 962606
Mittagsbetreuung an der Schule Eitting	08122 2276425
Staatl. Realschule Oberding	08122 478743
	<a href="http://www.realschule-oberding.de">www.realschule-oberding.de</a>
Montessori Schule, Aufkirchen	08122 5052
	<a href="http://www.montessori-erding.de">www.montessori-erding.de</a>

### KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindergarten Oberding	08122 86587
Schulkindergarten Oberding	08122 959595
Haus der Kinder Schwaig	08122 7670
Kinderhaus „St. Johann Baptist“ Aufkirchen	08122 54275
Kindergarten Notzing	08122 892888
Kinderhaus „St. Georg“ Eitting	08122 6480

### GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

St.-Georg-Str. 6, 85445 Oberding	08122 2284680
----------------------------------	---------------

### SOZIALE EINRICHTUNGEN

Nachbarschaftshilfe Oberding/Eitting	
Einsatzleitung	0162 2540087
Betreutes Wohnen zu Hause	
Pflegestern Seniorenservice	08122 9583420

### KIRCHEN

katholisch: Pfarrverband Erdinger Moos	08122 9998380
evangelisch: Evang.-Luth. Pfarramt	08122 9998090

### VER- UND ENTSORGUNG

E-Werk Schweiger	08122 10153
Überlandwerke Erding	08122 407111
Sempt EW	08122 98270
Wasserzweckverband Moosrain	08122 98280
Abwasserzweckverband Erdingermoos	08122 4980
Erdgas Südbayern	08122 97790

### RECYCLINGHOF OBERDING

**01.05. – 31.10.: Mi. 16 – 18 Uhr Fr. 14 – 18 Uhr Sa. 9 – 14 Uhr**  
**01.11. – 30.04.: Fr. 13 – 17 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr**

### RECYCLINGHOF EITTING

**ganzjährig Mi. 16 – 18 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr**

## VERWALTUNG

### Verwaltungsgemeinschaft Oberding – Rathaus Oberding

Tassilostraße 17, 85445 Oberding

Telefon: 08122 97010

E-Mail: [info@vg-oberding.de](mailto:info@vg-oberding.de) (für allgemeine Angelegenheiten)  
[gemeindeanzeiger@vg-oberding.de](mailto:gemeindeanzeiger@vg-oberding.de) (nur für Gemeindeanzeiger)  
[standesamt@vg-oberding.de](mailto:standesamt@vg-oberding.de)

Internet: [www.vg-oberding.de](http://www.vg-oberding.de)

<b>Fax:</b>	Sekretariat	08122 9701-40
	Allg. Verwaltung	08122 9701-13
	Bauamt	08122 9701-55
	Standesamt	08122 9701-85

### Geschäftszeiten:

Mo. bis Fr.	08:00 bis 12:00 Uhr
Di.	13:30 bis 16:00 Uhr (nur Melde- u. Passwesen)
Do.	13:30 bis 18:00 Uhr

### Herausgeber & V.i.S.d.P.

#### Gemeinde Oberding – 1. Bgm. Bernhard Mücke

E-Mail: [buergemeister@oberding.de](mailto:buergemeister@oberding.de)

Internet: [www.oberding.de](http://www.oberding.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-33)

#### Gemeinde Eitting – 1. Bgm. Reinhard Huber

E-Mail: [buergemeister@eitting.de](mailto:buergemeister@eitting.de)

Internet: [www.eitting.de](http://www.eitting.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-32)

### Kanzlei Eitting

Hofmarkstr. 4, 85462 Eitting, Tel. 08122 42903

(jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr,  
 geschlossen in den bayerischen Schulferien)

### Gemeindeanzeiger nicht im Briefkasten?

Liebe Leserinnen und Leser,  
 uns liegt es sehr am Herzen, dass der Gemein-  
 deanzeiger auch bei Ihnen ankommt! Falls dies  
 einmal nicht der Fall ist, können Sie Ihr Exem-  
 plar aus einer der öffentlichen Zeitungsboxen im  
 Gemeindegebiet entnehmen:

- Oberding Hofmarkstraße
- Schwaig Dorfplatz
- Notzing Bushaltestelle (Gartenstraße)
- Aufkirchen Bushaltestelle (Eichenring)
- Niederding Dorfplatz
- Notzingermoos Schützenheim (Friedrich-Fischer-Str. 1)  
 Gasthaus Gruber (Goldacher Str. 36)

Informieren Sie uns bitte, wenn Sie keinen Anzei-  
 ger erhalten: **IKOS Verlag, Tel. 0811 5554593-0**  
 oder E-Mail: [info@ikos-verlag.de](mailto:info@ikos-verlag.de)

Layout |  
 Gestaltung | Design



Theresienstraße 73  
 85399 Hallbergmoos

Tel. 0811 5554593-0

[info@ikos-verlag.de](mailto:info@ikos-verlag.de)

[www.ikos-verlag.de](http://www.ikos-verlag.de)

© IKOS-Verlag